

Erfassung und einer systematischen Einordnung rabbinischen Schrifttums unvermeidbar zu einem unlösbaren Problem führen muss, dass die Judaistik über eine Vorläufigkeit ihrer Methoden noch lange nicht hinaus ist. Das Verdienst von Schäfers Arbeit besteht unter anderem darin, diesem Problem nicht auszuweichen, sondern es klar auszudrücken und anschliessend zu zeigen, wie man auch mit vorläufigen Methoden zu überzeugenden Ergebnissen gelangen kann.

Im ersten Teil der Arbeit wird die Beziehung zwischen hl. Geist und Prophetie untersucht, wobei sich zeigt, dass die Rabbinen wesentlich mehr Gestalten des Alten Testaments prophetische Gaben zuschreiben als die Bibel selbst. Neben den bekannten und anerkannten Propheten werden auch die Erzväter, einige Frauen, in manchen Texten sogar das ganze Volk als prophetisch begabt verstanden. Prophetie ist in jedem Fall Offenbarung durch Gott. Dabei erweist sich der hl. Geist weder als mit Gott identisch noch als von Gott unabhängig: er ist der *Mittler* der Offenbarung Gottes, der den Propheten zum *Träger* der Offenbarung werden lässt. Heiliger Geist ist also niemals eine »Seinsweise« Gottes, sondern bestenfalls eine »Offenbarungsweise«, wobei sich Gott entweder individuell an den einzelnen Propheten wendet oder sich kollektiv dem Volk Israel als ganzem offenbart.

Die Unterscheidung zwischen »Seinsweise« und »Offenbarungsweise« erweist sich als besonders wichtig im zweiten Teil der Arbeit. Hier wird die Lokalisierung des hl. Geistes untersucht, das heisst seine Bindung an das Heiligtum in Jerusalem, und dort an die Schechinah, die Einwohnung Gottes in seiner Wohnstatt. Während die Schechinah eindeutig »Seinsweise« Gottes ist, kann der hl. Geist immer nur »Offenbarungsweise« Gottes sein: er ist als an die Schechinah und ihre Anwesenheit im Heiligtum gebunden vorzustellen, und zwar als Mittler zwischen der anwesenden Gottheit und dem jeweiligen Offenbarungsträger. (Deswegen sind Schechinah und hl. Geist auch niemals einfach austauschbare Begriffe oder Wirklichkeiten, wie Schäfer mit Goldberg gegen Abelson, Mar-morstein und Hamp zu zeigen sucht.)

Ist aber die Wirkung des hl. Geistes an das Bestehen des Heiligtums und die Anwesenheit der Schechinah gebunden, so ergibt sich aus der Zerstörung des Heiligtums und der Entfernung der Schechinah die Frage nach Aufhören oder Weiterwirken des hl. Geistes. Mit einer einzigen Ausnahme stimmen die Rabbinen überein, dass es im Zweiten Tempel keine Mitwirkung des hl. Geistes gab, weil die Schechinah nicht anwesend war. Darin sieht Schäfer den Beweis, dass das Wirken des hl. Geistes eher als ein nationales Charisma denn als eine Auszeichnung des Einzelnen verstanden wurde: werden Zerstörung des Heiligtums und Entfernung der Schechinah als Strafe Gottes für die Sünden ganz Israels angesehen, so kann das Aufhören der Wirkung des hl. Geistes nur als ein Teil dieser Strafe verstanden werden. Das ergibt sich auch daraus, dass zwar einzelne Gestalten wie Hillel und Schmu-el der Kleine für würdig gehalten wurden, den hl. Geist zu empfangen, dass sie aber dieser Gabe nicht teilhaftig werden konnten, weil das Zeitalter es nicht erlaubte.

Anscheinend im Gegensatz zum Aufhören der Wirkung des hl. Geistes stehen einige Texte, die die Gabe des hl. Geistes zwar nicht in Verbindung mit dem Heiligtum und der Schechinah oder der Prophetie ausweisen, aber doch als »Lohn« für den Einzelnen: für seine persönliche Heiligkeit, für die Erfüllung der Gebote, für Lernen und Tun der Tora, Verkündung der Tora, gute Werke oder Hingabe

für Israel. Es muss angenommen werden, dass der hl. Geist hier nicht als nationales Charisma, sondern als persönliche Gnadengabe verstanden wurde. Da aber die Rückkehr des hl. Geistes ins Heiligtum nach Israels Umkehr (Teschubah) und der Wiedererrichtung des Tempels für die Rabbinen ausser Zweifel steht, und da die Zeit zwischen Aufhören des hl. Geistes und seiner Wiederkehr von Israel im Geiste der Umkehr und der aktiven Vorbereitung auf die endzeitliche Rückkehr ins Heiligtum erlebt wird, kann auch die zwischenzeitliche Gabe des hl. Geistes als Lohn für einzelne als Vorbereitung des ganzen Volkes auf die Endzeit verstanden werden und braucht somit nicht im Widerspruch zu stehen zu der verbreiteteren Ansicht der Rabbinen »Aufhören — Wiederkehr«.

Dieses Beispiel scheint bezeichnend für Schäfers Bemühung, aus seinen textkritischen Untersuchungen theologische Ergebnisse zu gewinnen, ohne damit den Texten Gewalt anzutun. Dabei zeigt sich erneut: rabbinische Vorstellungsweisen in theologische Denkschemen einordnen zu wollen, muss problematisch bleiben. Weil aber Schäfer sich dieser Problematik stellt, weist er mit seiner ausschliesslich auf rabbinische Texte beschränkten Arbeit den Leser des Neuen Testaments indirekt daraufhin, dass sich in einer systematischen Theologie des hl. Geistes — oder einer anderen neutestamentlichen Wirklichkeit — notwendig Verallgemeinerungen und Abstraktionen finden müssen, die nicht im Sinn der Redaktoren des Neuen Testaments sein können, weil sie ihrer Vorstellungswelt fremd sind. Damit zeigt sich, dass die Judaistik — bei aller zugegebenen Vorläufigkeit ihrer Methoden — neutestamentliche Exegese erhellend und christliche Theologie infragestellend hilfreich werden kann. Das erneut zu verdeutlichen, ist nicht das geringste Verdienst von Schäfers Arbeit.

Michael Marsch

MOISE SCHWAB: Index of Articles Relative to Jewish History and Literature Published in Periodicals, from 1665 to 1900. Augmented Edition with an Introduction and Edited List of Abbreviations by Zosa Szajkowski. (Nachdruck des »Repertoire des Articles ... 1909 bzw. 1914–1923). New York 1971. Ktav. XVI, 539 und 196 Seiten.

Wir weisen empfehlend auf diesen vollständigen und mit Korrekturen versehenen Neudruck einer jüdischen und judaistischen Bibliographie hin, die über 100 Zeitschriften und andere Publikationen zwischen 1665 und 1900, vor allem aber im 19. Jahrhundert, erschlossen hat und auch heute noch für denjenigen von grossem Wert ist, der über die neuere Geschichte des Judentums arbeitet bzw. bei judaistischer Arbeit auch an der Sekundärliteratur vor 1900 interessiert ist, was in diesem Fach unverhältnismässig wichtiger ist als in zahlreichen anderen. Die edierte Liste der Abkürzungen hätte sorgfältiger und in den Angaben vollständiger angelegt sein müssen.

M. Brodke

ANDREW SHARF: Byzantine Jewry from Justinian to the Fourth Crusade. London 1971. Verlag Paul Routledge & Kegan. 239 Seiten.

Es besteht kein Zweifel, dass hier ein wichtiges und nützliches Buch anzuzeigen ist. Der Verfasser beginnt mit der Darstellung der Juden in der Zeit Justinians, wo sich uns ein verwirrendes Bild von Verfolgung und Degradierung seitens der Kirche bietet, aber auch von jüdischer Stärke, Attraktivität des Judentums und schwacher Anwendung judenfeindlicher Gesetze. Das Buch enthält zahlreiche wesentliche politische, religions- und geistesgeschichtliche Pro-

blemkreise. Neben die Konfrontation mit den Christen tritt die mit Arabern und Karäern. Der Leser wird diesem Buch vieles entnehmen können, was ihm bisher unbekannt war. Durch die arabische Eroberung wurden die jüdischen nationalen Gefühle frustriert. Die Folge waren zahlreiche Aufstände unter national-messianischem Vorzeichen. So wird in diesem Zusammenhang von einem persischen Juden Abu Isa al-Ispahani berichtet (Ende 7. Jh.) oder vom einem Severus, der sich als Inkarnation des Moses betrachtete. Ein wichtiges Kapitel ist auch die Auswertung des Reisetagebuches von Benjamin von Tudela, der 1168 Byzanz besuchte, ein Werk, das auch sonst als wertvolle Geschichtsquelle verwendet wird. Darin findet man etwas von dem reichen Pluralismus, den das Judentum selbst im Mittelalter gebildet hat, wenn Benjamin von Tudela etwa davon schreibt, dass er auf Cypern Rabbaniten (also Juden, die das rabbinische Judentum bejahen), Karäer und »Epikorsi« fand. Die Letztgenannten sind solche Juden, die aus der jüdischen Gemeinschaft ausgeschlossen wurden, weil sie den Sabbat entweihen und den Sabbat am Vorabend des Sonntags hielten. Da wir aus jener Zeit wenig andere Quellen über Juden und Judentum besitzen, hat sich schon immer die Frage nach der Zuverlässigkeit der Darstellung von Benjamin von Tudela gestellt. Scharf prüft dieses Problem nun am Beispiel von Benjamins Beschreibung von Konstantinopel, wo wir natürlich auch andere Quellen besitzen. Scharf kommt zu dem Resultat, dass Benjamin ein guter und zuverlässiger Beobachter war. Benjamin kam aus Tudela, einem Teile Spaniens, den die Christen den Muslimen wieder entrissen hatten.

Ein wichtiges Kapitel des Buches ist das, in welchem der Verf. das innere Leben der Juden beschreibt (Kap. 8). Die jüdischen Gelehrten des byzantinischen Italien beschäftigten sich neben dem Talmud auch mit der Mystik. Die Hechalot-Literatur sowie das Sefer Jezira waren die wesentlichen Quellen dieser Mystik. Im byzantinischen Italien entstand auch in der Mitte des 10. Jahrhunderts eine jüdische Historiographie, das Buch Josippon ist eine hebräische Version von Josephus' *Antiquitäten*; es besitzt wenig eigenen historischen Wert, erlangte aber grosse Verbreitung. Schliesslich entstand dort in jener Zeit auch eine reiche liturgische Literatur. Aus dem Buch von A. Scharf ist viel zu lernen.

E. L. Ehrlich

SELMA STERN: *Ihr seid meine Zeugen. Ein Novellenkranz aus der Zeit des Schwarzen Todes 1348/49.* München 1972. G. Müller. 294 Seiten.

Selma Stern-Taeubler, Historikerin von hohem Rang, der wir das monumentale Werk »Der preussische Staat und die Juden« verdanken, legt erst jetzt in deutscher Sprache jene Erzählungen vor, die sie zwischen 1942–44, während ihres Exils in den Vereinigten Staaten, zwar auf deutsch niedergeschrieben, aber nur in englischer Übersetzung veröffentlicht hatte. Geschichte und Geschichten, Geschichte und Dichtung sind nah miteinander verwandt. Friedrich Schiller beweist es oder in neuerer Zeit Ricarda Huch und Gertrud Bäumer. Diese Geschichten hier von Tod und Untergang der jüdischen Gemeinden von Speyer und Frankfurt, Köln, Mainz und Strassburg waren jedoch für die Verfasserin das Rettende, weil es das Erhellende war: Alles, was sie zu ihrer Zeit an unvorstellbarem Grauen miterleben musste und überleben durfte, war schon einmal und immer von neuem in der Geschichte des jüdischen Volkes vorgekommen, und immer wieder war auch die Sinngebung des Sinnlosen im Glauben an

den Gott der Väter und sein Gesetz geschehen! Der wissenschaftlichen Hilfsmittel für ihre eigentliche Arbeit beraubt, fand die Historikerin mit sicherem Instinkt in alten Chroniken die Kunde von »unerhörten Begebenheiten«, welche nach Goethe, den sie zitiert, die Novelle erst ausmacht, erkannte im Spiegel der furchtbaren Vergangenheit das Medusenhaupt der Gegenwart, erstarrte aber darüber nicht zu Stein, sondern erglühte in warmer Menschlichkeit, die sie ihren Gestalten, darunter auch Nicht-Juden, zuwendet. Die geschichtlichen Ereignisse sind in eine Familiengeschichte verwoben, die auf die Wurzeln ihrer eignen Herkunft verweist: Jener Eleasar aus Weil der Stadt, dessen Kinder in den verschiedenen Gemeinden zum Zeugnis aufgerufen werden, ist der Stammvater ihres eignen Geschlechts.

Vor einem solchen Werk verstummt jeder an sich mögliche Einwand gegen das literarische Genus und dessen Bewältigung. Es ist glorreich für eine Glaubensgemeinschaft, Märtyrer zu haben, aber es ist schamvoll für eine Glaubensgemeinschaft, andere zu Märtyrern zu machen. Gewiss aber bilden die Blutzeugen aller Glaubensgemeinschaften die endgültige und wahre Ökumene der Märtyrer.

Paulus Gordan OSB, Rom

VOLKER WAGNER: *Rechtssätze in gebundener Sprache und Rechtssatzreihen im israelitischen Recht.* Ein Beitrag zur Gattungsforschung, Berlin 1972. Verlag Walter de Gruyter (BZAW 127). 72 Seiten.

Die Leipziger Dissertation stellt einen weiteren, interessanten Beitrag zu der (gerade in jüngerer Zeit wieder lebhaft gewordenen) Diskussion um die Gattungen des israelitischen Rechts dar, die sich an A. Alts grundlegende Untersuchung über »die Ursprünge des israelitischen Rechts« (1934) angeschlossen hat. Gerade die Tatsache, dass es hierbei zu keinem Konsens der Forschung gekommen ist, veranlasst den Verfasser, »die Frage nach den Gattungen des israelitischen Rechts noch einmal von Grund auf zu durchdenken«, was heissen soll: »beginnend mit den Texten, ihrer Traditions- und Literaturgeschichte sowie ihren Interpretationsmöglichkeiten und -grenzen« (1). Die Untersuchung beschränkt sich auf die – nach Alt für das apodiktische Recht charakteristischen – Rechtssätze in gebundener Sprache, die in Reihen stehen. Von diesen sind die Talionsformel, die *mô-t-jûmat*-Reihe und die *'arûr*-Reihe als Rechtsnormen zu verstehen, die dem Bereich der zwischen den einzelnen Gemeinschaften geltenden Gerichtsbarkeit innerhalb des nomadischen Rechts zugehören, während die *lo'-t'egallæ*-Reihe keinen Rechtstext darstellt, sondern eine Sammlung von Verboten mit pädagogischem Charakter nicht näher bestimmbarer Herkunft. Die Arbeit kommt zu dem Ergebnis, dass es im Gegensatz zu der von Alt eingeführten Unterscheidung zwischen dem (gemein-orientalischen) kasuistischen Recht und dem (typisch israelitischen) apodiktischen Recht in den alttestamentlichen Rechtstexten wie in der altorientalischen Rechtsliteratur nur eine einzige Gattung gibt, den »Rechtssatz«, der sich gattungskritisch dadurch auszeichnet, daß in ihm formal ein »Fall« mit einer »Folge« verknüpft ist und inhaltlich juristische Stoffe behandelt werden. Seinen (ursprünglichen) Sitz im Leben hat der Rechtssatz im profanen Lebensbereich der Gerichtsbarkeit bzw. der Rechtswissenschaft, während die im Alten Testament begegnende Verflechtung von Recht und Kult erst ein sekundärer Vorgang ist.

P. W.